



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Kreisgruppe
Schwabach
Südliche Ringstraße 17
91126 Schwabach
Tel. 09122 5144
E-Mail:
bn.schwabach@gmx.de

Stadt Schwabach
Amt für Stadtplanung und Bauordnung
Albrecht-Achilles-Straße 6/8n

91126 Schwabach
Bund Naturschutz in Bayern e.V. · Südliche Ringstraße 17 · 91126 Schwabach

Betr.: Bebauungsplanverfahren S-116-17 für das Gebiet zwischen Franz-Peter-Seifert-Straße und Nördlinger Straße mit integriertem Grünordnungsplan

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Schwabach (BN), bedankt sich für die Beteiligung am oben genannten Verfahren und nimmt wie folgt Stellung:

Die neue Wohnbebauung ist auf einer landwirtschaftlichen Fläche geplant, die bereits in den vergangenen Jahren als Grünland genutzt wurde und von Jahr zu Jahr artenreicher wird. Die Anbindung soll, nach der dargestellten Abwägung, über eine neue Straße zum Uigenauer Weg führen. Auch für diese Straße soll landwirtschaftlich genutzte Fläche, derzeit eine extensive Wiese bzw. Blühfläche, versiegelt werden. Beide Flächen, insbesondere aber die für die Anbindungsstraße neu hinzugenommene Fläche gehören zum Kaltluftentstehungsgebiet, dass seit Jahren immer weiter verkleinert wird. Insofern wird die Planung abgelehnt, da die Schutzgüter Boden und Klima höher bewertet werden.

Bei einer Begehung erschien die Grünfläche nach Jahren der extensiven Nutzung durchaus deutlich artenreicher als bei einem früheren Scopingtermin. Im südwestlichen Bereich der Fläche könnte es tatsächlich ein Brutgelege von Feldvögeln geben. Dies muss jedoch ein geeigneter Spezialist überprüfen.

Für die gesamte Planung sollte der Nachhaltigkeitsgedanke eine noch größere Wertigkeit erhalten und bei dem städtebaulichen Vertrag berücksichtigt werden. Inwieweit können bei Baustoffen, Energieversorgung, Regenwassernutzung und Minimierung der Versiegelung noch klarere Vorgaben gemacht werden? Eventuell ist auch der Investor bereit z.B. eine gemeinsame Energieversorgung zu konzipieren. Die Stadt Schwabach sollte hier alle Möglichkeiten ausreizen.

Der ökologische Ausgleich für die Überbauung der Fläche soll zum überwiegenden Teil nicht in unmittelbarer Nähe zur oder auf der überplanten Fläche stattfinden. Bei der Ausgleichsfläche in Penzendorf handelt es sich noch um das Schwabacher Stadtgebiet. Der Ausgleich in Bronnamburg bei Zirndorf ist ca. 20 km entfernt und bringt für das Schwabacher Stadtgebiet keinen Nutzen. Es muss hier eine geeignetere Lösung gefunden werden.

Sparkasse
Mittelfranken-Süd
Konto 240 014 241
BLZ 764 500 00

Für die geplante Lärmschutzmaßnahme schlagen wir eine begrünbare Variante vor, ggf. können dadurch auch Wertepunkte für den ökologischen Ausgleich erzielt werden.

Unter den grünordnerischen Maßnahmen auf den privaten Flächen ist eine Empfehlung zur Hauswandbegrünung aufzunehmen. Im Bereich der Straße im Wohngebiet ist derzeit noch kein Baum vorgesehen. Dies sollte geändert werden.

Die Rad-Fußwegverbindung parallel zur B 466 muss erhalten bleiben. Es sollte auch über eine Verbindung für Fußgänger und Radfahrer zur Knöllinger Str. über den Garagenhof nachgedacht werden. Gerade für die Nutzung des geplanten Spielplatzes für die angrenzende Siedlung ist dies sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen,



Almut Churavy

Für den Kreisgruppenvorstand

10.7.2020